



Grosser Rat des Kantons Aargau
Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Kantonsrat des Kantons Solothurn

**Interparlamentarische Kommission der
Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)**

18.0676.02

**Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule
Nordwestschweiz**

**betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Bericht über die Erfüllung des
Leistungsauftrags für die Jahre 2015–2017**

Partnerschaftliches Geschäft

vom 6. Juli 2018

1. Zusammensetzung der Kommission (Stand 18. Juni 2018)

Aargau

Jürg Bauer (CVP)
Simona Brizzi (SP)
Bruno Gretener (FDP)
Kathrin Hasler (SVP)
Ruth Mürli (Grüne)

Basel-Landschaft

Erika Eichenberger (Grüne)
Thomas Bühler (SP)
Heinz Lerf (FDP)
Oskar Kämpfer (SVP)
Vizepräsidentin Marie-Therese Müller-Schärer (BDP)

Basel-Stadt

Martina Bernasconi (FDP)
Erich Bucher (FDP)
Oswald Inglin (CVP)
Georg Mattmüller (SP)
Beatrice Messerli (GB)

Solothurn

Präsident Hubert Bläsi (FDP)
Peter Brotschi (CVP)
Mara Moser (SP)
Tamara Mühlemann Vescovi (CVP)
Rolf Sommer (SVP)

2. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss (Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen im Anhang. Die Jahresrechnung ist Teil des Geschäftsberichts 2017. Auch die statistischen Angaben sind Teil des [online-Geschäftsberichts](#).

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisatorisches

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015-17 an der Kommissionssitzung vom 18. Juni 2018 in Anwesenheit von 15 Kommissionsmitgliedern beraten. Anwesend waren zudem:

- Regierungsrat Alex Hürzeler (AG),
- Regierungsrätin Monica Gschwind (BL),
- Regierungsrat Conradin Cramer (BS),
- Regierungsrat Remo Ankli (SO),
- die kantonalen Hochschulverantwortlichen Olivier Dinichert (AG), Jacqueline Weber (BL), Ariane Bürgin (BS) und Roger Swifcz (SO),
- die Präsidentin des Fachhochschulrats Ursula Renold,
- der FHNW-Direktionspräsident Crispino Bergamaschi,
- der FHNW-Vizepräsident Raymond Weisskopf.

3.2. Detailberatung

Die IPK FHNW zeigt sich erfreut über die Entwicklung der FHNW im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Leistungsauftragsperiode 2015-2017. Auch die vierte Leistungsauftragsperiode konnte erfolgreich mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 17,49 Mio. bei einem Gesamtaufwand von CHF 1,35 Mrd. abgeschlossen werden. Die FHNW weist ein Eigenkapital von CHF 48,484 Mio. auf. Der Globalbeitrag der Trägerkantone betrug CHF 682,712 Mio. für die Leistungsauftragsperiode, wovon CHF 1,588 Mio. wieder an die Träger rückgeführt wurden resp. werden.

In 29 Bachelor- und 18 Masterstudiengängen stieg die Zahl der Studierenden über die drei Jahre von 10'534 (2014) auf 12'230 (2017). Die mittleren Durchschnittskosten der FHNW in der Ausbildung betrugen per 2017 CHF 26'300 pro Full Time Equivalent (FTE) und haben somit gegenüber der letzten Leistungsauftragsperiode (2012-14) um fast 8 % abgenommen. Alle Hochschulen liegen mit ihren Durchschnittskosten unter den Vorgabewerten des Leistungsauftrags.

Mehrere Kommissionsmitglieder loben die FHNW explizit für den ausführlichen Bericht und den erfreulichen Inhalt. Ein Mitglied merkt an, dass es sich wünschen würde, würden im Bericht auch Problemfelder angesprochen. Alles könne nie durchwegs ‚gut‘ sein. Ein Kapitel, in dem aufgezeigt wird, was in der Leistungsauftragsperiode für Probleme sorgte, resp. womit die FHNW zu kämpfen hatte, wäre sehr zu begrüßen und würde die erbrachten Leistungen keinesfalls schmälern. Ein weiteres Mitglied hakt ein und fragt sich, wo denn noch Verbesserungspotential bestehe und was die Anreize innerhalb der FHNW seien, weiterhin so erfolgreich zu arbeiten, obwohl das erfolgreiche Arbeiten ein Sinken des Globalbeitrages zur Folge habe. Die FHNW geht davon aus, dass die Bestrafung von Erfolg zur Folge habe, dass dieser künftig ausbleiben werde. Die FHNW richte sich anhand der gestellten Weichen aus. Die momentane Lösung, dass ein Teil der zusätzlich erwirtschafteten Mittel zur Finanzierung des gesamten Finanzbedarfs beigesteuert werden muss, gefährde die Motivation nicht. Würde alles über das Budget hinaus erwirtschaftete Geld zurückgefordert, wäre dies der Motivation der Mitarbeitenden jedoch sicherlich nicht zuträglich, komme so doch ein Gefühl auf, für gute Leistungen bestraft zu werden. Bei der Frage nach der Motivation handle es sich um eine heikle Gratwanderung. Das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) stellte die Weichen auf nationaler Ebene so, dass die im Wettbewerb Besseren belohnt werden. Die FHNW ist davon überzeugt, dass Wachstum nötig ist, um besser zu sein. Zudem gelte es, Freiraum für Mitarbeitende zu erhalten, damit sie innovativ bleiben können. Ein Beispiel: Die zu Null Abstimmungen in den Parlamenten der Trägerkantone zum Leistungsauftrag und Globalbeitrag freuten die FHNW-Mitarbeitenden extrem und wirkten äusserst motivierend.

Die Qualitätsentwicklung in der Ausbildung (S. 12 im Bericht der FHNW) ist der Kommission ein grosses Anliegen. Ein Mitglied wollte im Rahmen der Studierendenzufriedenheit wissen, ob es wesentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen gebe. Es wurde festgehalten, dass es einerseits in jeder Hochschule starke Unterschiede zwischen den verschiedenen Studiengängen gebe und andererseits nicht so sehr die einzelnen Ergebnisse entscheidend seien, sondern die langfristige Entwicklung jeder Hochschule. Zudem gelte es zu berücksichtigen, dass sich einmal verortete Probleme in Studiengängen jeweils erst später in den Studienbefragungen niederschlagen.

Auf Anfrage erklärte die FHNW-Vertretung, dass mit der Studierendenbefragung zwei Hauptstossrichtungen eingeschlagen werden: Drei Fragen werden hochschulübergreifend allen Studierenden gestellt und auf Stufe FHNW ausgewertet. Diese wurden seit mehreren Jahren nicht verändert, um die Entwicklung der Aussagen nachvollziehen und vergleichen zu können. Die zweite Stossrichtung betrifft die einzelnen Hochschulen, welche viele hochschulspezifische Detailfragen enthält, die helfen sollen, die Qualität weiterzuentwickeln.

Die IPK FHNW wünscht, dass die FHNW ihr das Qualitätsmanagementkonzept in der Ausbildung mit Fokus auf die Studierendenbefragungen vorstellt und die beiden Hauptstossrichtungen anhand von Beispielen illustriert. Die Kommission interessieren weniger die einzelnen Resultate, als aufgezeigt zu bekommen, wie die FHNW die Sicherung der Qualität in der Ausbildung anhand von Studierendenbefragungen sicherstelle und welche langfristige Entwicklung aus den Resultaten abgeleitet werden kann.

Auch auf S. 18 des Berichts gibt es ein Kapitel zu Qualitätsmanagement. Ein Kommissionsmitglied möchte wissen, was das Prädikat «Recognized for Excellence 3 Stern» bedeute. Die FHNW führt aus, dass alle Hochschulen verpflichtet seien, sich für eines der verschiedenen Modelle der Qualitätssicherung zu entscheiden. Viele wählten die European Foundation for Quality Management (EFQM). Drei Sterne zu erreichen sei ziemlich anspruchsvoll, weshalb die FHNW stolz auf dieses Ergebnis ist. Nach verschiedenen Detailfragen regt ein Kommissionsmitglied an, auch das EFQM im Rahmen der angekündigten Vorstellung des Qualitätsmanagementkonzepts der Kommission näherzubringen. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Zu S. 16, Kapitel Weiterbildung, möchte ein Mitglied wissen, worauf der Rückgang an Weiterbildungsanfragen bei der Pädagogischen Hochschule (PH) zurückzuführen sei, bestehe doch in der heutigen Zeit ein grosser Weiterbildungsbedarf. Vonseiten FHNW wird geantwortet, dass die Aufträge der Trägerkantone um 8 % zurückgegangen seien, was einen substantiellen Beitrag ausmache. Auf die Frage nach den Gründen für den Rückgang antworteten die anwesenden Regierungsräte und die Regierungsrätin, dass einerseits Massnahmen mit finanzpolitischem Hintergrund (AG und SO), resp. die Auswirkungen der Volksabstimmung über Sammel- oder Einzelfächer (BL) die Gründe waren, warum die PH weniger Aufträge der Trägerkantone erhalten hat. In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, dass einzig die PH Einbussen im Bereich der Weiterbildung zu beklagen hat. Das Weiterbildungsangebot der FHNW erfreut sich auf dem hart umkämpften Weiterbildungsmarkt ansonsten weiterhin grosser Nachfrage und Beliebtheit. Ein Kommissionsmitglied wendet ein, dass es sich beim Rückgang der Weiterbildungsanfragen bei der PH um eine Phase handle. Viele Schulen haben interne Weiterbildungen durchgeführt. Nach der Grundeinführung des Lehrplans 21 werde das Bedürfnis nach spezifischen Weiterbildungen wohl wieder steigen und die Auftragslage für die PH wieder zunehmen.

Ein Kommissionsmitglied hätte sich eine Aufstellung im Bericht gewünscht, welche über den Studienerfolg in Prozent, nach Studiengängen und Hochschulen aufgeschlüsselt, Auskunft gäbe. Die FHNW entgegnet, dass dies eine sehr spezifische Frage sei und zu einem ewigen Dilemma beim Verfassen eines Berichts führe. Es sei sehr schwierig abzuschätzen, wie sehr die Details und vor allem auch welche Details interessieren. Werden in einem Bereich detaillierte Informationen angegeben, komme die Frage auf, wieso dies in einem anderen Bereich nicht so sei. Natürlich könne auch ein 200-seitiger Bericht verfasst werden, ob dies zielführend sei, wird jedoch bezweifelt. Die IPK FHNW hat die Möglichkeit, Aspekte des Berichts aufzunehmen und zu verlangen, dass im Rahmen einer Kommissionssitzung detaillierter auf dieses Thema eingegangen werde. Dieses Votum wird von einem Kommissionsmitglied positiv aufgenommen.

Der Bericht sei in punkto Umfang und Inhalt absolut ausreichend. Bei Bedarf soll, muss und wird die IPK FHNW konkrete Anfragen stellen und die FHNW bitten, detailliert zu berichten wie es zum Thema des Qualitätsmanagementkonzepts geschehen ist. Alles in einem Bericht abbilden zu wollen, sei übertrieben.

– *Zur Rechnung*

Einem Kommissionsmitglied fällt auf, dass die FHNW auf S. 12 der Rechnung ein positives Ergebnis von CHF 12,7 Mio. ausweise. Bei den Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2015-17 einigte man sich darauf, den Trägerbeitrag der Kantone um CHF 8 Mio. zu erhöhen und dass die FHNW einmalig CHF 15 Mio. aus ihren Reserven beiträgt. Die Summe der Rückflüsse an die Trägerkantone beträgt rund CHF 1,6 Mio. Die CHF 12,7 Mio. verbleiben jedoch in der FHNW, inklusive der CHF 700'000, welche auf die Rückstellungen verteilt wurden. Die FHNW behält aus den CHF 15 Mio. Reserven, die sie hätte beisteuern müssen den grösseren Teil.

Die FHNW entgegnet, dass man sich in der Leistungsperiode 2015-17 in einer ausserordentlichen Situation befunden habe. Seit dem 1. Januar 2015 gilt das neue HFKG und am 1. Januar 2017 trat die Finanzierung durch das HFKG in Kraft. Die Verhandlungen zum Leistungsauftrag 2015-17 wurden 2013 aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht klar, wie sich die Finanzierung durch den Bund entwickeln würde. Die FHNW versuchte, sich bestmöglich aufzustellen.

Insbesondere 2017 konnte sie dadurch mehr Bundesgelder erwirtschaften als in der Vergangenheit. Des Weiteren: Rückstellungen werden nur gebildet, wenn diese gemäss der Rechnungslegungsgrundsätze genehmigt und von der Revisionsgesellschaft geprüft, bestritten, korrigiert oder ergänzt wurden. Die Rückstellung in Höhe von CHF 700'000 für das Jahr 2017 war betriebswirtschaftlich notwendig und wurde für Ausgaben getätigt, die in der Vergangenheit liegen, aber in Zukunft anfallen.

Bei der Rückführung der CHF 1,6 Mio. an die Trägerkantone durch die FHNW geht es ausschliesslich um eine Sonderposition im Leistungsauftrag, nämlich die Beurteilung der Immobiliengeschäfte. Die durch die Trägerkantone in den letzten Jahren finanzierten Bauprojekte wurden im Vorfeld finanziell fair betrachtet. In der Regel sind die Neubauten bei Bezug bzgl. Miete und Betrieb teurer als die bestehenden Räumlichkeiten. Eine Liegenschaft später beziehen zu können, als ursprünglich geplant, hätte Einsparungen im Vergleich zum Globalbudget zur Folge. Insofern wäre es also nicht korrekt, würde die FHNW Gelder für eine Miete erhalten, die sie erst später effektiv bezahlen muss. Dies wird jährlich beobachtet, dokumentiert und geprüft und führt zu allfälligen Rückführungen (im vorhergehenden Leistungsauftrag führte dies zu Rückführungen von etwa CHF 9 Mio. für nicht in Anspruch genommene Globalbudgetbeiträge). Zwischen geplant und von den Kantonen bezahlt kam es zu einer Differenz von CHF 1,6 Mio. Dieser Betrag wurde errechnet, bemessen, geprüft und im gleichen Verhältnis an die Trägerkantone rückgeführt, wie diese das Globalbudget finanzieren.

Die IPK FHNW zeigt sich mit den Ausführungen zum Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015-17 zufrieden und dankt der FHNW für die Beantwortung ihrer Fragen.

4. Antrag an die Parlamente der Trägerkantone

Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 15:0 Stimmen, wie folgt zu beschliessen.

1. Von der mit dem Jahresbericht 2017 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015-17 wird genehmigt.
3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

6.7.2018 / bw

Interparlamentarische Kommission der
Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)

Hubert Bläsi, Präsident

Beilage:

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zum Leistungsauftrag 2017

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 18.0676.01 vom 5. Juni 2018 sowie in den Bericht der IPK FHNW Nr. 18.0676.02 vom 6. Juli 2018, beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2017 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2015-17 wird genehmigt.
3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.